

Kenntnisprüfung (Ausgleichsmaßnahme)

Die Akademie der Sana Kliniken Oberfranken ist als eine „einer Pflegeschule gleichgestellte Einrichtung anerkannt“ und somit berechtigt, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Was ist eine Kenntnisprüfung?

Die Kenntnisprüfung vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Wir überprüfen, ob Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist. Wenn die Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist, können Sie die Unterschiede mit einer Kenntnisprüfung ausgleichen.

Sie besteht aus einem mündlichen und einem praktischen Teil und ist erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie beide Prüfungsteile bestanden haben.

Wie kann ich mich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten?

Sie können sich mit einem freiwilligen Vorbereitungskurs und/oder einem Praktikum in der Einrichtung, in der Sie als Pflegefachfrau/Pflegefachmann tätig sein wollen, auf die Kenntnisprüfung vorbereiten.

Ablauf:

Der mündliche Teil dauert 45 bis 60 Minuten. Sie bekommen einen bestimmten Patientenfall (Falldarstellung). Sie erhalten Informationen über die konkrete Situation dieser pflegebedürftigen Person und deren Umwelt (z.B. Familie). Dieser Patientenfall ist die Basis für Ihre Prüfungsaufgaben.

Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung muss sich auf ein anderes Themengebiet beziehen als der praktische Teil. Er muss sich außerdem auf ein anderes Lebensalter beziehen als der praktische Teil.

Im praktischen Prüfungsteil geht es um die Pflege von mindestens einem pflegebedürftigen Menschen.

Ihr individueller Feststellungsbescheid legt fest, wie lange die Prüfung dauert.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- Dauer (mindestens) 120 Minuten:
Geringer Ausgleichsbedarf
- Dauer (mindestens) 180 Minuten:
Mittlerer Ausgleichsbedarf
- Dauer (mindestens) 240 Minuten:
Hoher Ausgleichsbedarf

Wann habe die Kenntnisprüfung erfolgreich bestanden?

Die Kenntnisprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden.

Bei Nichtbestehen ist die Wiederholung einmalig möglich.

Wie kann ich mich für die Kenntnisprüfung anmelden?

Kontaktieren Sie uns. Wir informieren Sie über die nächsten Schritte.

Zugangsvoraussetzungen:

- Feststellungsbescheid des Landesamtes für Pflege in Bayern oder der jeweils zuständigen Regierungsbehörde der anderen Bundesländer.
- Ggf. muss außerhalb Bayerns erst die Zustimmung der Regierungsbehörde erteilt werden und wir sind an zusätzliche formale Vorgaben / Prüfungsmodalitäten gebunden

Prüfungsausschuss:

Fachprüfer der SKOF-Akademie
un der Berufsfachschulen für
Pflege am Klinikum Coburg

Teilnahmegebühr:

900 €

Prüfungsorte:

Mündlicher Teil:
Akademie, Standort Coburg

Praktischer Teil:
Ihre Trägereinrichtung

Prüfungsvorsitzende:

Katja Köhler M.A.

Kontakt:

Nicole Freund
Tel.: 09561 22-7355
nicole.freund@sana.de